

Aktuelle transfeindliche Mobilisierungen in ihrem Bezug zu Wandel und Persistenz der Einhegung (trans*)geschlechtlicher Existenzweisen

Utan Schirmer

Beitrag zur Veranstaltung »Paradoxe Gleichzeitigkeiten – Geschlechterverhältnisse in Transitionen« der Sektion Frauen- und Geschlechterforschung

Im Kontext des Aufstiegs und der aktuellen Konsolidierung autoritär-rechter Politiken spielen transfeindliche Narrative eine prominente Rolle: Transgeschlechtliche Existenzweisen und Politiken werden in diesen Narrativen als zu bekämpfende Bedrohung figuriert – als Bedrohung für (cis) Frauen, für Kinder, für die Familie, und insgesamt für die gesellschaftliche Ordnung. Wie das für den weiteren Kontext von antifeministischen Mobilisierungen bereits vielfach analysiert wurde, fungiert auch bzw. aktuell ganz besonders Transfeindlichkeit als eine Brückenideologie, die Allianzen zwischen unterschiedlichen Akteur*innen stiftet – zwischen christlich-fundamentalistischen, konservativen, rechtsextremen bzw. faschistischen und zudem auch sich selbst als ‚gender-kritisch‘ feministisch verstehenden Akteur*innen; und auch über diese Spektren hinaus erweisen sich transfeindliche Mobilisierungen als breit anschlussfähig (vgl. Tudor 2021; Ludwig und Steinsberger 2025).¹

Wie lässt sich diese Anschlussfähigkeit und Wirkmächtigkeit transfeindlicher Mobilisierungen erklären? Häufig wird darauf verwiesen, dass sich trans* Menschen als eine besonders kleine und vulnerable, aber in den letzten Jahren sichtbarer gewordene Minderheit besonders gut eignen zur dämonisierenden Konstruktion einer zu bekämpfenden Bedrohung, um strategisch von tatsächlichen gesellschaftlichen Konflikten abzulenken und Zustimmung für eine autoritär-rechte Agenda zu organisieren (vgl. z.B. Quinan 2025). Damit wird allerdings der Blick auf die grundlegendere Frage verstellt, wie es überhaupt dazu kommt, dass trans* Menschen als eine fixierbare vulnerable Minderheit konstituiert werden, die dann dämonisiert werden kann. Ich möchte im Folgenden die These entfalten, dass die Anschlussfähigkeit und Wirkmächtigkeit aktueller transfeindlicher Narrative nur sinnvoll zu begreifen sind vor dem Hintergrund einer Geschichte der fortwährenden Minorisierung (trans*)geschlechtlicher Existenzweisen als einer verdinglichenden Einhegung sowie der Kämpfe darum.² Damit verbunden ist meine Einschätzung, dass aktuelle transfeindliche Politiken – neben dem instrumentell-strategischen Ziel der Ablenkung – durchaus auf einen tatsächlichen Einsatz in diesen Kämpfen zielen, die sich ganz grundsätzlich um die Verfasstheit der Gesellschafts- und Geschlechterordnung drehen.

¹ In unterschiedlichen geopolitischen Kontexten zeigt sich das auf je spezifische Weise; ich fokussiere in meinem Beitrag auf Entwicklungen in Deutschland. Ich danke Eric Llaveria Caselles, Lola Fischer-Irmner, Carl* Müller und Zoe* Ragna Steinsberger für gemeinsame Diskussionen, die diesen Beitrag wesentlich inspiriert haben.

² Damit folge ich Perspektiven der Trans Studies, die entgegen minorisierenden und verdinglichenden Konzeptionen die gesellschaftlichen Verhältnisse in den Blick rücken, durch die ‚trans*‘ erst als ein besonderes Phänomen hervortritt (vgl. Stryker 2006; Schirmer 2023).

Um dies zu verdeutlichen, werde ich zunächst umreißen, inwiefern ich die sog. bürgerliche, koloniale Geschlechterordnung als verdinglichende Einhegung geschlechtlicher Existenzweisen begreife, und welche Funktion dem Dispositiv der ‚Transsexualität‘ dabei zukommt. Danach werde ich knapp beleuchten, wie sich hegemoniale Regulierungsweisen von (Trans*)Geschlechtlichkeit in den letzten Jahrzehnten gewandelt haben – nicht zuletzt als Effekt trans*aktivistischer Kämpfe –, inwiefern sich aber dennoch und zugleich von einer Kontinuität ihrer verdinglichenden Einhegung sprechen lässt. Anschließend erläutere ich dann, inwiefern ich aktuelle transfeindliche Mobilisierungen als konstitutiv auf diese Entwicklungen bezogen betrachte. Ich schließe mit einem kurzen Fazit.

Bürgerliche, koloniale Geschlechterordnung als verdinglichende Einhegung (trans*)geschlechtlicher Existenzweisen

Von ‚verdinglichender Einhegung‘ spreche ich in Anlehnung an Marx‘ Betrachtungen zum „Fetischcharakter der Ware“, auf die das Konzept der Verdinglichung zurückgeht: Marx führt aus, dass in kapitalistischen warenproduzierenden Gesellschaften das „bestimmte gesellschaftliche Verhältnis der Menschen selbst [...] für sie die phantasmagorische Form eines Verhältnisses von Dingen annimmt“ (Marx 1988 [1867], S. 86). In dieser phantasmagorischen Form wird die Gesellschaftlichkeit und Historizität des spezifischen Verhältnisses der Menschen zueinander objektiv verdeckt, die Verhältnisse werden (notwendig) als überzeitlich und unverfügbar erfahren.

In ähnlicher Weise haben Geschlechterforscher*innen bereits seit den 1970er Jahren die strikte und somatisch fundierte Binarität von Geschlecht als Produkt historischer Entwicklungen und spezifischer gesellschaftlicher Relationen analysiert, die im Produkt selbst aber (notwendig und objektiv) verdeckt werden. So analysiert Gayle Rubin die gesellschaftliche Organisation von Arbeitsteilung und Verwandtschaft als ein „Sex/Gender-System“ (Rubin 2006 [1975], S. 70), das ‚Männer‘ und ‚Frauen‘ als ausschließliche und einander heterosexuell ergänzende Geschlechter erst hervorbringt und sie zugleich als naturalisierte Grundlage und Ursache dieser gesellschaftlichen Organisation erscheinen lässt. Spezifischer für die europäischen bürgerlichen Gesellschaften hat Karin Hausen (1976) gezeigt, inwiefern die Trennung von öffentlicher und privater Sphäre, von Produktion und Reproduktion im Zuge der Durchsetzung der kapitalistischen Produktionsweise konstitutiv verbunden ist mit einer historisch neuen „Polarisierung der [zwei] Geschlechtscharaktere“, die biologisch-somatisch fundiert und zugleich als ‚inneres Wesen‘ behauptet und somit wiederum als naturalisierte Ursache der historisch spezifischen Geschlechterordnung verdinglicht wurden und werden. Mit ihrer Analyse des „kolonial-modernen Geschlechtersystems“ hat María Lugones (2023 [2007]) die grundlegende Kolonialität dieser spezifischen Verfasstheit von Geschlecht aufgezeigt: als eine im Zuge des Kolonialismus entwickelte spezifisch *weiße* (und *Weiß*en vorbehaltene) und ihre behauptete Überlegenheit begründende Weise der Vergeschlechtlichung im Kontext eines rassistischen Klassifizierungssystems, in dem kolonisierte Menschen als nicht ‚richtig‘ binär vergeschlechtlicht galten und auch dadurch als nicht (ganz) menschlich konstruiert wurden. Die verdinglichende Einhegung historisch gewordener, gesellschaftlich organisierter Geschlechterverhältnisse in (implizit normativ als *weiß* und bürgerlich konstituierten) ‚Frauen‘ und ‚Männern‘ als einzig vollwertigen Formen menschlicher Existenz geht damit gleichzeitig einher mit der Abwertung, Vernichtung oder Verwerfung anderer Möglichkeiten: etwa mit der Auslöschung alternativer Geschlechterkonzeptionen und -lebensweisen im Zuge kolonialer Gewalt (vgl. Miranda 2013; Aizura et al. 2014), oder auch – ohne das gleichzusetzen – mit der sexualwissenschaftlich-medizinisch-psychiatrischen Konstituierung, Pathologisierung und ‚Behandlung‘ geschlechtlich-sexueller ‚Abweichungen‘, als Teil der begrenzenden Regulierung des „ontologischen Feldes“ (Butler 1999, S. xxiii, eigene Übersetzung) nicht nur lebbarer,

sondern auch überhaupt vorstellbarer geschlechtlicher Seinsweisen. Dass Geschlecht als „gesellschaftlich-kulturelle Existenzweise“ (Maihofer 1995, S. 79) hegemonial entsprechend tatsächlich in dieser verdinglichten, strikt binären Weise erfahren und gelebt wird, ist daher auch Effekt der fortwährenden Verunmöglichung und/oder spezifischen Einhegung zahlloser Anfechtungen und ‚Abweichungen‘.

In diesem Sinne verstehe ich auch das Dispositiv der Transsexualität als verdinglichende Einhegung: ‚Transsexualität‘ konsolidierte sich seit den 1960er Jahren als medizinisch-psychiatrisches Konzept, das den ‚Operationswunsch‘ zum entscheidenden Kriterium erhob (popularisiert in der Formel ‚im falschen Körper geboren‘) und einherging mit der Durchsetzung entsprechender Behandlungsprogramme. Auch als Effekt der Artikulation von Wünschen und der Kämpfe von Menschen, die sich dadurch als Transsexuelle konstituierten, wurden bestimmte (trans*)geschlechtliche Existenzweisen dadurch erst lebbar und aner kennbar, aber unter eng gefassten Voraussetzungen und um den Preis der Psychopathologisierung (mit der Diagnose einer ‚Geschlechtsidentitätsstörung‘). In dieser verdinglichenden Einhegung werden, so Corinna Genschel bereits 2001, „die Pathologien und die Konflikte der zweigeschlechtlichen Ordnung quasi zwischengelagert“ (Genschel 2001, S. 823) und individualisiert, indem es Transsexuellen aufgebürdet wird, „einen (gesellschaftlichen) Widerspruch [zu] lösen [...], der (individuell) nicht zu lösen ist, aber subjektiv gelöst werden muss“ (Genschel 2001, S. 831). Eric Llaveria Caselles begreift Transsexualität in ähnlicher Weise als „social technology of containment“ (Llaveria Caselles 2024, S. 257), als Einhegung überschießender Möglichkeiten von geschlechtlicher Mobilität und Uneindeutigkeit, mit der die Konflikthaftigkeit der herrschenden Geschlechterordnung ins ‚Innere‘ der so konstituierten Transsexuellen verlagert wird. Dadurch wird zugleich die herrschende Geschlechterordnung – und auch die hegemoniale Erfahrung von Geschlecht – als naturgegeben und strikt binär abgesichert und stabilisiert.

Wandel und Kontinuität der verdinglichenden Einhegung (trans*)geschlechtlicher Existenzweisen

Diese verdinglichende Einhegung im Dispositiv der Transsexualität war selbstverständlich nie unangefochten, sondern immer auch begleitet von aktivistischen Einsprüchen, gelebten Alternativen und auch Formen widerständiger Selbstorganisation (vgl. Stryker 2008; de Silva 2018; Raha 2023). Seit den 1990er Jahren formierte sich (zunächst in den USA, seit Anfang der Nuller Jahre auch in Deutschland) unter dem Zeichen ‚Transgender‘ als Oberbegriff für vielfältige geschlechtliche Existenzweisen jedoch eine spezifische trans*aktivistische soziale Bewegung, mit der die medizinische Definitionsmacht dezidiert zurückgewiesen und das Dispositiv der Transsexualität grundlegend angefochten wurde: Statt des Leidens am angeblich ‚falschen Körper‘ wurde das Leiden an der strikt binären, naturalisierten Geschlechterordnung in den Fokus gerückt, und konkrete Kämpfe gegen Fremdbestimmung, Pathologisierung, gesellschaftliche Ausschlüsse und Gewalt wurden in den Kontext einer grundlegenden Kritik dieser Ordnung gestellt (vgl. u.a. Feinberg 1992; Beger et al. 2002; de Silva 2014, 2018). Zudem entwickelten sich in diesem Bewegungszusammenhang vielfältige Praxen und Räume, in denen andere geschlechtliche Existenzweisen kollektiv erprobt und gelebt wurden, und zwar vielfach in einer Weise, in der die gesellschaftliche und soziale Bedingtheit jeden geschlechtlichen Seins in der gelebten Erfahrung selbst präsent gehalten, d.h. eine nicht (dermaßen) verdinglichte Erfahrung von Geschlecht möglich wurde (vgl. Schirmer 2010; auch Balzer 2007; Bauer 2015).

Diese (und nachfolgende) trans*aktivistischen Kämpfe haben mit dazu beigetragen, dass sich die hegemoniale (politisch-rechtlich-medizinische) Regulierungsweise von (trans*)geschlechtlichen Existenzweisen in den letzten Jahrzehnten tatsächlich – so meine Einschätzung – (auch) in Deutschland entscheidend verändert hat: Transgeschlechtlichkeit wurde weitgehend (wenn auch nicht vollständig) ent-

psychopathologisiert; medizinische Behandlungsleitlinien sowie die rechtlichen Voraussetzungen für eine Änderung des Geschlechtseintrags im Personenstandsregister wurden flexibilisiert, so dass mittlerweile eine größere Bandbreite möglicher Verkörperungen von Geschlecht zugestanden wird, die Zahl möglicher Geschlechtseinträge erweitert wurde und mit dem am 1.11.2024 in Kraft getretenen sog. Selbstbestimmungsgesetz (SBGG) die frühere pathologisierende Fremdbegutachtung im Rahmen eines Gerichtsverfahrens einer Selbsterklärung beim Standesamt weicht. Zudem sind trans* Menschen gesellschaftlich und medial sichtbarer geworden und ihre Repräsentationen vielfältiger. „Trans*“ ist so für eine größere Zahl von Menschen eher bzw. leichter lebbar geworden – allerdings, im Kontext von intersektionalen Ausschluss- und Diskriminierungsverhältnissen im Zusammenhang mit unterschiedlichen materiellen Bedingungen, Aufenthaltsstatus, Gewaltexponiertheit u.v.m. (vgl. u.a. Fütty 2019), nicht für alle gleichermaßen.

Die gesellschaftlichen und bewegungspolitischen Entwicklungen, die diesen Wandel mit bedingt haben, kann ich hier nur knapp andeuten. Insgesamt interpretiere ich sie als Prozess einer folgenreichen Verschiebung oder Umschreibung trans*aktivistischer Anliegen, die sie erst anschlussfähig machen für ihre Berücksichtigung im Rahmen institutionell-politisch-rechtlicher Logiken – in einer Weise, die Nancy Fraser bereits 1994 als charakteristisch beschrieben hat für die von ihr so bezeichnete „Politik der Bedürfnisinterpretation“ in sozialstaatlich verfassten spätkapitalistischen Gesellschaften:³ Die Politisierung von vormalig als ‚privat‘ geltenden Bedürfnissen durch soziale Bewegungen, so Fraser, werde typischerweise beantwortet durch eine tendenziell wieder entpolitisierende Einhegung, indem sie als Korrelat staatlich-institutioneller Bearbeitungsweisen umgeschrieben würden (vgl. Fraser 1994, S. 269). Im Kontext trans*aktivistischer Kämpfe sehe ich die institutionelle Verankerung des Konzepts der Geschlechtsidentität (*gender identity*) als Menschenrechtsbegriff (vgl. Balzer und Dutta 2014) als ein zentrales Element einer solchen Umschreibung, insofern die Verankerung dieses Konzepts individuelle Ansprüche auf Selbstbestimmung, Anerkennung und Diskriminierungsschutz im Kontext westlich-liberaler, nationalstaatlicher Ordnungen begründet, ohne diese Ordnungen grundlegend infrage zu stellen (vgl. kritisch dazu bereits Beger et al. 2002). Historisch spezifische Gelegenheitsstrukturen für eine solche Verankerung von ‚Trans*-Rechten‘ über das Konzept der Geschlechtsidentität sehe ich u.a. im Projekt des sog. „progressiven Neoliberalismus“ (Fraser 2017) – als Begünstigung einer toleranzpluralistischen Anerkennung und teils Inwertsetzung von ‚Diversität‘, teilweise verschränkt mit Strategien der Behauptung ‚westlicher‘ Überlegenheit, die wiederum der Legitimation rassistischer Ausschlüsse dienen (vgl. Haritaworn 2015; Höhne 2025).

Als Resultat dieser Prozesse sehe ich die aktuell (bzw. eher: bis vor Kurzem noch) hegemoniale Regulierungsweise von (Trans*)Geschlechtlichkeit – bei allem tatsächlichen Wandel – durch eine (erneute) verdinglichende Einhegung strukturiert: ‚trans*‘ ist nun zwar nicht mehr als Identitätsstörung konstituiert, aber als eine ebenso individualisierte und weiterhin als Abweichung von der Norm konstituierte ‚Identität‘, die als vorgängig (teils als angeboren) gedacht wird, und die es nun in sich selbst zu erkennen und dann nach außen als Anerkennungsanspruch zu vertreten gilt. Der gesellschaftliche Konflikt wird damit wiederum ins Innere von trans* Menschen verlagert, als einer fixierbaren abweichenden Minderheit, die es toleranzpluralistisch anzuerkennen gilt in einer Weise, die die hegemoniale Geschlechterordnung in ihren Grundzügen unangetastet lässt.⁴ Hegemonial – d.h. außerhalb eng begrenzter Kontexte – wird Geschlecht damit weiterhin als eine binäre Naturtatsache erfahren; seine gesellschaftliche Bedingtheit bleibt objektiv verdeckt.

³ Vgl. etwas ausführlicher dazu Schirmer 2025.

⁴ Das zeigt sich auch in den Begründungen, mit denen Befürworter*innen das sog. Selbstbestimmungsgesetz verteidigt haben (und weiterhin verteidigen): in der steten Beschwichtigung, dass das Gesetz eine Erleichterung bringe für eine verschwindend geringe Anzahl ‚Betroffener‘ als einer besonders ‚vulnerablen Gruppe‘, die auch nicht wachsen würde, während sich für die als cis-geschlechtlich vorgestellte Mehrheit der Menschen rein gar nichts ändere.

Bezogenheit der aktuellen transfeindlichen Mobilisierungen auf Wandel und Kontinuität der Einhegung

Transfeindliche Artikulationen (auch dezidiert rechte) waren immer auch Teil des Bedingungsgefüges, in dem sich die hegemoniale Regulierungsweise von (Trans*)Geschlechtlichkeit als Kompromiss herausgebildet hat und radikalere Impulse eingehegt wurden. Sie stehen zudem im Kontext breiterer antifeministischer Strömungen, insbesondere der sog. ‚Anti-Gender‘-Kampagnen, die seit Mitte der 1990er Jahre zunächst ausgehend vom Vatikan, bald in breiteren Allianzen mit weiteren christlichen, konservativen sowie rechtsextremen Akteur*innen gegen eine behauptete ‚Gender-Ideologie‘ mobilisieren und damit u.a. reproduktive Rechte, die sog. ‚Ehe für alle‘ und auch die Geschlechterforschung als vermeintliche Bedrohung der (patriarchalen, heteronormativen und vielfach völkisch gedachten) Familie und Geschlechterordnung dämonisieren und bekämpfen (vgl. Paternotte und Kuhar 2018; Hark und Villa 2015; Henninger und Birsl 2020). In diesen Anti-‚Gender‘-Diskursen werden, wie Marek Sancho Höhne hervorhebt, schon länger immer wieder auch „die (Un-)Möglichkeiten von trans* Verkörperungen verhandelt“ (Höhne 2025, S. 159). Als explizites Thema der Mobilisierung rückt ‚trans*‘ aber erst seit einigen Jahren in den Fokus, was in Deutschland seit der Vorstellung der Eckpunkte des sog. Selbstbestimmungsgesetzes (SBGG) im Juni 2022 durch die damalige ‚Ampel‘-Regierung noch einmal deutlich zunimmt.

Die Ankündigung und Einführung dieses Gesetzes eignet sich m.E. deshalb so gut als Anlass für eine breite transfeindliche Mobilisierung, weil damit ein ‚Staatwerden‘ der Belange von trans* Menschen behauptet werden kann, die aber – und damit komme ich zu meinem zentralen Argument – zugleich weiterhin als fixierbare, abweichende Minderheit konstituiert sind: Die (wie gezeigt weiterhin minorisierende, einhegende) Flexibilisierung der Kriterien staatlicher Anerkennung von trans* Menschen wird – kontrafaktisch – als tatsächlich grundlegende (und nun staatlich verordnete) Transformation oder gar Abschaffung der Geschlechterordnung (bzw. Abschaffung von ‚Männern‘ und ‚Frauen‘) konstruiert und skandalisiert – und zwar als Effekt einer nun als vermeintliche Speerspitze der sog. ‚Gender-Ideologie‘ personalisierbaren ‚Translobby‘: als angeblich übermächtige, mit ‚den Eliten‘ im Bunde stehende Gruppe, die aber – so die Konstruktion – nur die Interessen einer winzigen abweichenden Minderheit vertritt, die dann angeblich der überwältigenden Mehrheit der ‚Normalen‘ aufgezwungen würden (vgl. Blum 2024, S. 26, S. 30). Dieses Narrativ steht in einer Tradition antifeministischer (und teils antisemitisch grundierter) Verschwörungserzählungen, eignet sich aber offenbar noch besser als die Rede von der ‚Femokratie‘ oder auch von der ‚Homo-Lobby‘ für das Schmieden breiter Allianzen, da diese nun auch einige sich selbst als feministisch verstehende Akteurinnen mit einschließen.⁵ Dies zeigt sich etwa in der spektralen-übergreifenden dämonisierenden Konstruktion von trans*femininen Personen als Bedrohung für cis Frauen – etwa in Bezug auf Quoten oder im Leistungssport, v.a. aber in Bezug auf Frauen-(Schutz-)Räume wie Umkleiden, Saunen, Frauenhäuser oder auch Haftanstalten (vgl. Blum 2024, S. 31; Ludwig und Steinsberger 2025, S. 278f.). Den autoritär-rechten Akteur*innen ermöglicht die behauptete Verteidigung von ‚Frauenrechten‘ in der Allianz mit selbsterklärten ‚Feministinnen‘ eine Selbstinszenierung als vermeintlich modern, sowie die projizierende Externalisierung sexualisierter Gewalt, wie sich das im Kontext rassistischer, migrationsfeindlicher Mobilisierungen schon länger zeigt: In beiden Fällen werden als Täter nicht die ‚eigenen‘ (deutschen bzw. cis) Männer, überwiegend aus dem sozialen Umfeld der Opfer, ausgemacht, sondern dämonisierte Andere, die vermeintlich von außen

⁵ Vgl. für eine relativ aktuelle Vernetzung von sich als feministisch verstehenden sowie explizit rechten Akteur*innen (z.B. „Stiftung für Familienwerte“) gegen eine vermeintliche „Transgenderideologie“ und gegen das SBGG die im Herbst 2025 von „Frauenheldinnen e.V.“ in Siegburg ausgerichtete Konferenz „heroica“; <https://www.heroica.info/heroica-2025/> (Zugegriffen: 30.01.2026).

eindringen würden und deshalb am Eindringen gehindert werden müssen (vgl. Tudor 2021); und in beiden Fällen folgt die rechte Selbstinszenierung als vermeintlich ‚frauenfreundlich‘ einer patriarchalen „Logik maskulinistischen Schutzes“ (Dietze 2016, S. 98).⁶

Mein Argument ist also, dass transfeindliche Narrative so wirkmächtig und breit anschlussfähig sind aufgrund der Kontinuität der verdinglichenden, minorisierenden Einhegung: Weil geschlechtliche Existenzweisen hegemonial weiterhin durch und durch cis-normativ strukturiert und andere Erfahrungsweisen von Geschlecht nicht breiter verfügbar sind, bleiben trans* Menschen die ‚Anderen‘, gegen die sie mobilisieren lässt. Anders als im liberalen, toleranzpluralistischen Diskurs werden sie ‚von rechts‘ aber freilich nicht als zu schützende ‚vulnerable Gruppe‘, sondern genau umgekehrt als zu bekämpfende Bedrohung figuriert. In dieser Konstruktion als Bedrohung wird aber – und das ist mein zweites Argument – zugleich die Gefahr eines Aufbrechens der verdinglichenden Einhegung beschworen: die Gefahr, dass ‚trans*‘ die Einhegung verlässt, und dass sich das Verständnis und Erleben von Geschlecht sowie geschlechtliche Relationen und Ordnungen tatsächlich grundlegend – und für alle – verändern. Damit werden m.E. radikalere trans*aktivistische Impulse, die in den hegemonialen Kompromissen eingehegt, aber nicht vollständig ausgelöscht sind, durchaus aufgenommen, aber in einer verzerrten, ideologisch verschobenen und affektiv anders aufgeladenen Form: figuriert eben nicht als Impuls der Befreiung, sondern als existenzielle Bedrohung, die es dringend zu bekämpfen gilt – durch eine (erneute) Verschärfung der Einhegung (etwa durch eine umfassende Re-Pathologisierung), oder aber auch durch den Versuch der vollständigen Auslöschung transgeschlechtlicher Existenzmöglichkeiten.

Besonders deutlich zeigt sich die geschürte Angst vor einem Aufbrechen der Einhegung m.E. in dem verbreiteten Narrativ von ‚sozialer Ansteckung‘, von ‚Trans als Trend‘ bzw. einem „Trans-Gender-Hype“ oder „Trans-Kult“ v.a. in Bildungseinrichtungen und (staatlichen) Medien, durch den v.a. Kinder und Jugendliche „indoktriniert“, „manipuliert“ oder ‚umerzogen‘ würden.⁷ Wenn auch in verzerrter Form, verweist dieses Narrativ auf die konstitutive Bedeutung sozialer, institutioneller und gesellschaftlicher Verhältnisse für die Frage, wer wir geschlechtlich sein können, welche Möglichkeiten verfügbar, denkbar und lebbar sind. Und tatsächlich lässt sich beobachten, dass die aktuellen, autoritär-rechten transfeindlichen Artikulationen und Aktivitäten genau hier ansetzen: etwa durch Verbote sprachlicher Adressierungen (sog. ‚Genderverbote‘); durch delegitimierende, auf Verbote oder den Entzug von Ressourcen zielende Angriffe auf (schulische und außerschulische) Bildungsarbeit zu geschlechtlicher Vielfalt; auf queere Einrichtungen und Angebote Sozialer Arbeit, die Geschlecht anders erfahrbar machen; auf trans* und trans* Rechte verteidigende Politiker*innen; auf Forschung und Forscher*innen; auf trans* Gesundheitsversorgung und auf Ärzt*innen, die sie anbieten bzw. verteidigen; durch physische Gewalt und deren Androhung insbesondere gegen trans*feminine Menschen; und auch generell durch die Verbreitung dämonisierender, entmenschlichender Narrative, die (Un-)Möglichkeiten der Identifikation und Empathie beeinflussen und zu Hass und Gewalt einladen.

Dies zeigt m.E. deutlich, dass autoritär-rechte transfeindliche Politiken nicht allein instrumentalisierend-strategisch motiviert sind, um Zustimmung zu organisieren, Allianzen zu schmieden und von anderen gesellschaftlichen Konflikten abzulenken, sondern dass es sich dabei auch um einen genuinen Einsatz im Kampf um die Geschlechterordnung handelt: Es geht tatsächlich darum, geschlechtliche Seinsmöglichkeiten, die unter dem Zeichen ‚trans*‘ artikulierbar geworden sind oder noch werden

⁶ Beide Narrative direkt verknüpfend, hat die AfD-Abgeordnete Birgit Bessin am 11.09.2025 im Bundestag in Anspielung auf den sog. ‚Sommer der Migration‘ behauptet, seit 2015 würde das „mittelalterliche Patriarchat“ in Deutschland wieder Einzug halten, und durch das SBGG würden Frauen nun zu „Freiwild“ (min. 1:15–1:31). Die einzige Partei, die Frauen schütze, sei die AfD (vgl. min. 5:40). <https://www.bundestag.de/mediathek/video?videoid=7635326> (Zugegriffen: 30. Januar 2026).

⁷ So z.B. wörtlich im Programm der AfD zur Bundestagswahl 2025, S. 145, S. 150f.; <https://www.afd.de/wahlprogramm25/> (Zugegriffen: 30.01.2026); vgl. zur Verbreitung dieser Begriffe und Narrative auch bei vielen anderen Akteur*innen der genannten Allianzen u.a. Blum 2024, S. 29ff. Konstruiert wird damit eine existenzielle Bedrohung für (als ‚unschuldig‘ und ‚verletzlich‘ figurierte) Kinder und Jugendliche, sowie explizit auch für die Familie und für elterliche Autorität.

könnten, zu verschließen, sie unlebbar zu machen – im Kampf für eine strikt binäre, biologisch-somatisch fundierte, heteronormative, familialistische, reproduktive Geschlechterordnung, mit essentialistischen Konzepten von ‚Männlichkeit‘ und ‚Weiblichkeit‘ als deren Grundlage und als Basis von bzw. eng verwoben mit teils explizit völkischen, rassistischen Konzeptionen von Nation, Gemeinschaft und gesellschaftlicher Ordnung. *Ein* Mittel beim Einsatz in diesem Kampf ist der wiederholte Versuch, diese spezifische imaginierte Gesellschafts- und Geschlechterordnung (erneut) als unveränderliche Natur zu behaupten und sie damit der politischen Auseinandersetzung zu entziehen (vgl. Ludwig und Steinsberger 2025). In der Operationsweise rechter Strategien, in dem Angriff auf Bedingungen der Lebbarkeit zeigt sich aber zugleich eine zumindest praktische Einsicht in die grundlegende Gesellschaftlichkeit dieser Ordnung: dass sie unterschiedlich gestaltet werden kann, und dass die Art ihrer Gestaltung umkämpft ist.

Zusammenfassung und Fazit

Aktuelle autoritär-rechte transfeindliche Mobilisierungen, so lässt sich zusammenfassen, sind meiner Einschätzung nach so wirkmächtig und so breit anschlussfähig aufgrund der Kontinuität der verdinglichenden Einhegung (trans*)geschlechtlicher Existenzweisen: bei allem Wandel, den die Formen der Einhegung in den letzten Jahrzehnten erfahren haben, beziehen sie aus dieser Kontinuität ihre Kraft und Gewalt. Gegenüber einer bis vor Kurzem noch hegemonialen liberalen Version der Einhegung findet hier allerdings eine folgenreiche inhaltliche Verschiebung statt – von der einhegenden Konstruktion als zu schützender ‚vulnerabler Gruppe‘ hin zur Konstruktion als existenzielle Bedrohung. Zugleich greifen autoritär-rechte transfeindliche Politiken dabei trans*aktivistische Bestrebungen des Aufbrechens der Einhegung auf, d.h. radikalere trans*aktivistische Impulse, die in den institutionell-politischen Regulierungen eingeeht, aber nicht vollständig ausgelöscht wurden. Sie greifen sie auf, aber in ideologisch verzerrter Form – nicht als Impulse der Befreiung für alle, sondern als existenzielle Gefahr, indem sie die Möglichkeit, dass trans* die Einhegung verlassen und geschlechtliche Möglichkeiten und Relationen für alle verändert werden könnten, als Bedrohung beschwören. Der Fokus auf ‚trans*‘ als ein zentrales Thema der Mobilisierung ist meiner Einschätzung nach zwar auch instrumentalisierend-strategisch motiviert: als ‚verletzliche Minderheit‘ konstituiert und in den letzten Jahren zugleich sichtbarer geworden, eignen sich trans* Menschen als Projektionsfläche einer Dämonisierung, um von anderen gesellschaftlichen Konflikten abzulenken, Zustimmung für eine rechte Agenda zu organisieren und dafür breite Allianzen zu schmieden. Zugleich leisten autoritär-rechte transfeindliche Mobilisierungen und Politiken in ihrem Bestreben, die Lebbarkeit vielfältiger (trans*)geschlechtlicher Existenzweisen einzuschränken und teils zu verunmöglichen, aber auch einen expliziten Einsatz im Kampf um eine spezifische Gesellschafts- und Geschlechterordnung, als ein nicht abgeleitetes, sondern genuines Ziel autoritär-rechter Politiken.

Angesichts dessen gilt es m.E., die Errungenschaften der letzten Jahrzehnte, die transgeschlechtliche Existenzweisen lebbarer machen, unbedingt zu verteidigen – auch in ihrer eingeehten, verdinglichten Form. Zugleich scheint es mir aber wichtig, darüber hinausweisende Perspektiven – der Kritik und der Befreiung – wach zu halten, sie (weiterhin) denkbar und artikulierbar zu machen und für aktuelle und zukünftige Anschlüsse und Weiterentwicklungen zu öffnen.

Literatur

- Aizura, Aren Z., Trystan Cotton, Carsten Balzer/Carla LaGata, Marcia Ochoa und Salvador Vidal-Ortiz. 2014. Introduction. *TSQ. Transgender Studies Quarterly. Special Issue: Decolonizing the transgender imaginary* 1(3):308–319.
- Balzer, Carsten. 2007. Gelebte Heteronormativitätskritik: Tanten in Berlin zwischen schwulenpolitischem und transgenderpolitischem Selbstverständnis. *Liminalis – Zeitschrift für geschlechtliche Emanzipation* 1(1):44–58.
- Balzer, Carsten, und Jan Hutta. 2014. Trans Networking in the European Vortex: Between Advocacy and Grassroots Policies. In *LGBT Activism and the Making of Europe*, Hrsg. Phillip M. Ayoub und David Paternotte, 171–192. London: Palgrave Macmillan.
- Bauer, Robin. 2015. Trans*Verkörperungen in queeren BDSM Praktiken. *Zeitschrift für Sexualforschung* 28(1):1–21.
- Beger, Nico J., Jannik Franzen und Corinna Genschel. 2002. Differente Bewegungen. Ein Gespräch über politische Aspekte von Transgender und anderen Bewegungen. In *(K)ein Geschlecht oder viele? Transgender in politischer Perspektive*, Hrsg. polymorph, 205–240. Berlin: Querverlag.
- Blum, Rebecca. 2024. Angst um die Vormachtstellung – Antifeminismus als verbindende Ideologie verschiedener politischer Milieus. In *Angst um die Vormachtstellung. Eine Broschüre zum Thema Antifeminismus & Queerfeindlichkeit*, Hrsg. Landes-Demokratiezentrum Niedersachsen, 24–33. Hannover.
- Butler, Judith. 1999 [1990]. *Gender Trouble. Feminism and the Subversion of Identity*. New York, London: Routledge.
- de Silva, Adrian. 2014. Grundzüge struktureller und konzeptueller Entwicklungen der Trans*bewegung in der Bundesrepublik Deutschland seit Ende der 1990er Jahre. In *Forschung im Queerformat. Aktuelle Beiträge der LSBTI*, Queer- und Geschlechterforschung*, Hrsg. Bundesstiftung Magnus Hirschfeld, 151–169. Bielefeld: transcript.
- de Silva, Adrian. 2018. *Negotiating the Borders of the Gender Regime. Developments and Debates on Trans(sexuality) in the Federal Republic of Germany*. Bielefeld: transcript.
- Dietze, Gabriele. 2016. Das ‚Ereignis Köln‘. *Femina Politica – Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft* 25(1):93–102.
- Feinberg, Leslie. 1992. *Transgender Liberation: A Movement Whose Time Has Come*. New York: World View Forum.
- Fraser, Nancy. 1994. Der Kampf um die Bedürfnisse: Entwurf für eine sozialistisch-feministische kritische Theorie der politischen Kultur im Spätkapitalismus. In *Widerspenstige Praktiken. Macht, Diskurs, Geschlecht*, Hrsg. Dies., 249–291. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Fraser, Nancy. 2017. Für eine neue Linke oder: Das Ende des progressiven Neoliberalismus. *Blätter für deutsche und internationale Politik* 2/2017:71–76.
- FüTTY, Tamás Jules Joshua. 2019. *Gender und Biopolitik. Normative und intersektionale Gewalt gegen Trans*Menschen*. Bielefeld: transcript.
- Genschel, Corinna. 2001. Erstrittene Subjektivität: Diskurse der Transsexualität. *Das Argument* 43(6):821–833.
- Haritaworn, Jin. 2015. *Queer Lovers and Hateful Others. Regenerating Violent Times and Places*. London: PlutoPress.
- Hark, Sabine, und Paula-Irene Villa (Hrsg.). 2015. *Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen*. Bielefeld: transcript.
- Hausen, Karin. 1976. Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“ – eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben. In *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas*, Hrsg. Werner Conze, 363–393. Stuttgart: Ernst Klett.
- Henninger, Annette, und Ursula Birsl. Hrsg. 2020. *Antifeminismen: ‚Krisen‘-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?* Bielefeld: transcript.
- Höhne, Marek Sancho. 2025. Trans* Lebenserzählungen im Spannungsfeld von antigenderistischen Diskursen, Instrumentalisierung, europäischer Liberalisierung und kolonialem Erbe – verw_ortend provinzialisieren. In *Trans* und Inter* Studien. Machtkritische Perspektiven auf Repräsentation, Medizin und Wissen*, Hrsg.

- Marek Sancho Höhne, Esto Mader, Caspar Rehlinger, Kilian Schmidt und Jul Tirler, 153–175. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Llaveria Caselles, Eric. 2024. Contours of a Historical Materialist Theory of Transsexuality. Claiming a Hopeful Origin Story as a Personal and Political Necessity. *TSQ: Transgender Studies Quarterly* 11(2):239–265.
- Ludwig, Gundula, und Zoe* Ragna Steinsberger. 2025. Die Unaushaltbarkeit demokratischer Kontingenz? Über Angriffe auf trans* Lebensweisen und Politiken als Angriffe auf Demokratie. *feministische studien* 43(2):276–290.
- Lugones, María. 2023 [2007]. Heterosexualismus und das kolonial-moderne Geschlechtersystem. In *Materialistischer Queerfeminismus. Theorien zu Geschlecht und Sexualität im Kapitalismus*, Hrsg. Friederike Beier, 143–175. Münster: Unrast.
- Maihofer, Andrea. 1995. *Geschlecht als Existenzweise. Macht, Moral, Recht und Geschlechterdifferenz*. Frankfurt am Main: Ulrike Helmer.
- Marx, Karl. 1988 [1867]. *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band*. MEW Bd. 23. Berlin: Dietz Verlag.
- Miranda, Deborah A. 2013. Extermination of the Joyas: Gendercide in Spanish California. In *The Transgender Studies Reader 2*, Hrsg. Susan Stryker und Aren Z. Aizura, 350–363. New York: Routledge.
- Paternotte, David, und Roman Kuhar. 2018. Disentangling and Locating the ‚Global Right‘: Anti-Gender-Campaigns in Europe. *Politics and Governance* 6(3):6–19.
- Quinan, CQ. 2025. From criminalization to erasure: Project 2025 and the anti-trans legislation in the US. *Crime, Media, Culture* 21(4):529–547.
- Raha, Nat. 2023. Ein queer-marxistischer Transfeminismus: Zur queeren und trans sozialen Reproduktion. In *Materialistischer Queerfeminismus. Theorien zu Geschlecht und Sexualität im Kapitalismus*, Hrsg. Friederike Beier, 105–140. Münster: Unrast.
- Rubin, Gayle. 2006 [1975]. Der Frauentausch. Zur ‚politischen Ökonomie‘ von Geschlecht. In *Gender kontrovers. Genealogien und Grenzen einer Kategorie*, Hrsg. Gabriele Dietze und Sabine Hark, 69–122. Königstein im Taunus: Ulrike Helmer.
- Schirmer, Utan. 2010. *Geschlecht anders gestalten. Drag Kinging, geschlechtliche Selbstverhältnisse und Wirklichkeiten*. Bielefeld: transcript.
- Schirmer, Utan. 2023. Perspektiven der Trans Studies: Kritische Genealogien, ‚Wissen der Kämpfe‘, emanzipatorische Impulse. In *Jahrbuch erziehungswissenschaftliche Geschlechterforschung: Trans- und Intergeschlechtlichkeit in Erziehung und Bildung*, Hrsg. Marita Kampshoff, Bettina Kleiner und Antje Langer, 41–56. Berlin und Toronto: Barbara Budrich.
- Schirmer, Utan. 2025. Trans*aktivistische Initiativen und Soziale Arbeit: Ambivalenzen der Institutionalisierung, emanzipatorische Impulse. *Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich* 45(176):85–96.
- Stryker, Susan. 2006. (De)Subjugated Knowledges: An Introduction to Transgender Studies. In *The Transgender Studies Reader*, Hrsg. Dies. und Stephen Whittle, 1–17. New York: Routledge.
- Stryker, Susan. 2008. *Transgender History*. Berkeley: Seal Press.
- Tudor, Alyosxa. 2021. Decolonizing Trans/Gender Studies? Teaching Gender, Race, and Sexuality in Times of the Rise of the Global Right. *TSQ: Transgender Studies Quarterly* 8(2):238–256.